

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 90.

Sonnabend den 19. April.

1856.

Die Aufgabe der Handwerks-Innungen.

Die deutsche Vierteljahrschrift bringt in ihrem ersten Hefte von diesem Jahre einen Aufsatz über den „Abbruch und Neubau der Zunft“, welcher besonders den volksbeglückenden Rednern und Volksmännern zu empfehlen ist, die eine unklare Ahnung davon haben, daß die städtischen Gewerke goldene Äpfel trugen, als die Zünfte noch in völliger Reinheit bestanden. Sonderbar genug sind diese Schwärmer für zünftige Beschränkung gerade diejenigen, welche uns die vergangenen Jahrhunderte, die Jahrhunderte tieffter Erniedrigung des deutschen Vaterlandes, als Muster und Ziel der Regeneration vorhalten. Sie wissen freilich nicht, daß die deutschen, die flandrischen und die italienischen Zünfte zu den Zeiten ihrer Blüthe im Mittelalter genau das waren, was die reinen Demokratien im Alterthume gewesen sind. Die Zünfte blühten, weil sie die Souveräne in den Städten und Stadtgebieten, nicht bloß Handwerker, sondern Gesetzgeber, Regenten und Befehlshaber der bewaffneten Macht waren. Blutig begann ihr Regiment mit dem Sturze der Geschlechterherrschaft, und der politische Mord und die Straßenschlachten sind den Zunftzeiten so geläufig wie jeder Demokratie. Die Zunft- oder Gilde-Häuser erhoben sich majestätisch neben dem Rathhause und nicht mehr in den Trinkstuben der Patrizier, sondern auf der Zunftherberge wurde die politische Lösung ertheilt. Die Gildehäuser waren genau das was die Pariser Clubs in der ersten französischen Revolution gewesen sind. Die Zünfte waren aber auch der Brennpunkt der geistigen Entwicklung; denn als bei Hofe und im Munde der Edeln die Dichtung verstummt war, traten an die Stelle der Ritter die Handwerker mit ihrem zunft- und schulmäßig ausgeübten Dichten, an die Stelle höfischer Dichter die Meistersinger. In der ganzen gesellschaftlichen Gliederung schlug die zünftige durch. Sie waren auch exclusiv nach den damaligen Begriffen der socialen Ehre. Das Handwerk sollte so rein sein als hätten es Tauben

zusammengetragen, rein nämlich von infamen Personen, als da waren Abdeckerkinder, Büttel, Schauspieler, Verbrecher und Abkömmlinge von Wenden. Die mittelalterliche Zunft war viel weiter angelegt als auf eine bloße Handwerksordnung oder Gewerbspolizeianstalt. Die Verhältnisse hatten sich aber unter der Hand verändert. Der neue Staat war gebildet und hatte die Corporationen in seine allgemeinere Ordnung aufgenommen. Dadurch war gegen das sechzehnte Jahrhundert hin die Zunft in Differenz gekommen nicht bloß gegen die Staatsgewalt, sondern auch gegen die politische und religiöse Gemeinde. Man trachtete trotz der ganz veränderten Bedürfnisse des Gewerbslebens die knapp gewordene alte Ordnung nur desto ängstlicher zu bewahren; man mißbrauchte die Zunft zur Monopolisirung des localen Marktes. Stadt gegen Stadt, Gewerbe gegen Gewerbe schloß sich ab, aller Schwung des allgemein gewerblichen Fortschritts erlahmt. Man trachtete jetzt, darnach die Vorrechte der Zunft für die bevorrechteten Meisterfamilien erblich zu machen oder sie an städtische Grundstücke zu bannen. Real- und Banngewerberechte, Ehezwang zu Gunsten von Meisterstöcktern und Meisterwitwen, Marktzwang, Beschränkung der Zahl der Lehrlinge und Gesellen, Brutalität gegen wirkliche und vermeinte Pflücker, Ueberbürdung des Jungmeisters durch übertriebene, kostbare Meisterstücke, durch allerlei Auflagen und Dienstleistungen, Zwangspreise, das Jagen der sogenannten Bönhasen *) — das Alles wurde als Inbegriff der Zunft betrachtet. In diesem Sumpfe mußte jeder Fortschritt stecken bleiben. Das gesunde frühere Genossenschaftsbewußtsein war einem unfruchtbaren Handwerksburschendünkel gewichen. Aus jener Zeit des Verfalls schreiben sich die rohen

*) Dies niederdeutsche Wort (eigentlich Bodenhasse, Bühnhase), bedeutet namentlich einen Schneider, der kein Meister ist, heimlich unter dem Dache, auf der Bühne, unter dem Boden arbeitet und wie ein gejagter Hase auf den Boden flüchten mußte. S. Grimm's Wörterbuch II. S. 237.



Späße des Schleifens, Hobelns, Hänfelns, das Unwesen des blauen Montags, überhaupt die Errungenschaften des Gesellenstandes zu Ungunsten der Meister und des Handwerks. Selbst ein eigenes Faustrecht hatten sich einzelne Gesellencorporationen ausgebildet. Es war höchste Zeit, daß man von Reichswegen eingriff. Der Reichsschluß vom 16. August 1731 unternahm es den Augiasstall einigermaßen auszufegen. Er gab den Anstoß zu der umfassendsten polizeilichen Bevormundung der Zünfte. So wurde, um nur Eines anzuführen, der Wanderzwang der Gesellen so genau geordnet, daß für jedes einzelne Handwerk jede fremde Stadt aufgeführt wurde, in der die Gesellen ihre bestimmte Wanderzeit zubringen mußten oder durften. Aber schon damals wurde den widerspenstigen Zunftverwandten die Gewerbefreiheit als Teufel an die Wand gemalt und damit von dem Kaiser wie mit der Ruthe gedroht „Wir und das Reich, sagt der Kaiser, dürften leicht Gelegenheit nehmen, nach dem Beispiel anderer Reiche alle Zünfte insgesammt und überhaupt völlig aufzuheben und abzuschaffen.“ Eine Reaction gegen dieses Zerbild der ehemaligen Zunft konnte nur von der Wissenschaft ausgehen, brach sich aber unaufhaltsam auch in der Praxis Bahn, seit durch die Erfindungen des vorigen Jahrhunderts und durch das beginnende Sineinanderfließen von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, von Industrie und Landwirtschaft ganz neue Grundsätze für die Volkswirtschaft aufgestellt wurden.

(Schluß folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

Nachdem die Sparkassen-Gesellschaft beschlossen hatte, zur theilweisen Linderung der durch die so lange anhaltende Theuerung der nothwendigen Lebensbedürfnisse zumal während des Winters unter der hiesigen Bevölkerung hervortretenden Nothstände den Verkauf von Brod zu einem geringeren als dem Kostenpreise, durch Vertheilung von Marken zu bewirken, ist hiermit am 19. Januar d. J. begonnen worden. Der Geschäftsführung haben sich auf unser Ersuchen Herr Kaufmann Jacob und Herr Eisenwaarenhändler Schröder und, als Mitglieder unserer Gesellschaft, Herr Stadtrath Colberg und Herr Leihbibliothekar Wolff unterzogen, deren Betheiligung um so wünschenswerther erscheinen mußte, als dieselben schon früher bei ähnlichen und gleichen Veranlassungen ihre erfolgreiche Wirksamkeit behätigt hatten.

Es sind in der Zeit vom 19. Januar bis 31. März d. J. 35,181 Stück Brodmarken, für welche eine gleiche Anzahl vierpfündiger Brode von den betreffenden Bäckern gekauft worden, ausgegeben und es ist zur Durchführung dieser Maaßregel von der Sparkassen-Gesellschaft ein Zuschuß von 1840 Thlr. geleistet.

Diese Mittheilung bietet uns zugleich die geeignetste Stelle der den oben gedachten Herren unsern verbindlichsten Dank für ihre vielfachen Mühwaltungen in dieser Angelegenheit auszusprechen.

Halle, den 14. April 1856.

Der Vorstand der Sparkassengesellschaft
Rummel. Wucherer. Schlunk.

Die Generalversammlung des Vereins zur Erbauung von Familien- Wohnungen

findet **Mittwoch den 23. April Nachmittags 5 Uhr** im **Stadtschießgraben** statt. Außer Bericht, Rechnungslegung und Vorstandswahlen wird auch die Auszahlung der Zinsen gegen Auslieferung der Coupons bewirkt werden. Wir bitten besonders auch die **Älteren** zu presentiren. Diejenigen von **1850** sind **verjährt**, die von **1852** **verfallen**, wenn sie nicht **jetzt** eingezogen werden.

Der Vorstand.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. C. Klein.

Bekanntmachungen.

Fuhren-Entreprise.

Die Anfuhr von 150 Schachtruthen Steine aus einem Bruch bei Oppin zur Unterhaltung der alten Dessauer Straße zwischen Tornau und Oppin pro 1856 soll in kleineren Partien an den Mindestfordernden verdungen werden.

Es ist hierzu Termin auf

Montag den 28. April c. Morg. 9 Uhr anberaumt, und werden qualifizierte Unternehmer hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die speciellen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.
Halle, den 12. April 1856.

Der Kreisbaumeister Wolf.

Konkurs = Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Halle a/S.
Erste Abtheilung,

den 9. April 1856, Vormit. 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Lederhändlers C. A. Re-
gensburg zu Halle a/S. ist der kaufmännische Kon-
kurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf
den 5. Februar d. J. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der
Herr Justizrath Schede hieselbst bestellt. Die Gläu-
biger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem
auf den

24. April d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Boffe im
Zimmer Nr. 5 anberaumten Termine ihre Erklärungen
und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwal-
ters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Ver-
walters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an
Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder
Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden,
wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen
oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegen-
stände bis zum 1. Juni d. J. einschließlich dem
Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu ma-
chen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte,
ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber
und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger
des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz
befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die
Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen,
hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen
bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür ver-
langten Vorrecht bis zum 15. Mai d. J. einschließlich
bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und
demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der
gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach
Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-
personals auf den

2. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Boffe im
Zimmer Nr. 5 zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses
Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über
den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine
Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amts-
bezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung

seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften
oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Be-
vollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.
Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt,
werden die Rechtsanwälte J. R. Niemer, Wilke,
Fritsch, Fiebiger, von Bieren zu Sachwaltern
vorgeschlagen.

Halle a/S., den 9. April 1856.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Auktionsanzeige.

Montag den 21. d. M. Nachmittags
3 Uhr sollen auf dem Bauplatz der Provinzial-Fe-
renanstalt die bei den Feis- Arbeiten gebrauchten Geräthe,
als: 25 Stück Radehacken, 24 Stück Bockfaren,
Kardielen, Keile, Hämmer und Bohrwerkzeuge, ferner
eine Partie altes Eisen, als: Heerdplatten, Eborhafen,
Pumpengestell u., und endlich ein steinerner Schweine-
trog und ein Küchenrinnstein u. öffentlich meistbietend
gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Halle, den 17. April 1856.

Der Bau-Inspector Stendener.

Leihhaus = Auktion.

Der gerichtliche Verkauf der verfallenen Pfänder
aus den Monaten: Januar, Februar, März, April,
Mai, Juni, Juli, August und September 1855 findet
am 2. Juni c.

und folgende Tage Nachmittags von 2 Uhr an in un-
serem Geschäfts-Vocale, große Märkerstr. Nr. 24, statt.

Eine Erneuerung der verfallenen Pfänder ist we-
gen Aufgabe des Geschäfts nicht zulässig.

Halle, den 28. März 1856.

Flöthe & Comp.

Neue Sendung Alizarintinte

empfang und empfehle solche in bekannter Güte
in Flaschen à 1 $\frac{1}{2}$ Sgr., 2 $\frac{1}{2}$ Sgr., 5 Sgr., 7 $\frac{1}{2}$
Sgr. und 10 Sgr., ferner

Neue rothe Alizarin-Tinte, à Fl. 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.,
Echte Krapp-Carmintinte von schön-
stem Roth, à Fl. 5 Sgr. und 7 $\frac{1}{2}$ Sgr., und vor-
züglich schöne

grüne Carmintinte, die sowohl zum Schrei-
ben als auch zum Bemalen von Papier für künst-
liche Blumen gebraucht werden kann.

Halle.

H. Karmrodt.

Eine Sorte reines Roggenmehl, pro $\frac{1}{4}$ Schfl.
22 Sgr., bei Wende, Strohhof, Liliengasse.



Wein-Verkauf.

Mein aufs Vollständigste assortirtes Lager aller **Sorten Weine** empfehle ich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zu den **billigsten Preisen.**

J. Grün, Geiſtſtraße 52.

Vorzüglich gute delikate Speisekartoffeln in allen Sorten, sowie ächte Bamberger und verschiedene andere Sorten gesunde Saamentartoffeln verkauft im Ganzen und Einzelnen zu auffallend billigen Preisen die Wittwe **Künſtling**, Schülershof am Markte im Keller und Schützengasse Nr. 7 im Hause.

Gr. Stralsunder Bratheringe

mit delicateser Gewürzsauce, à St. 1 *Sgr.*, bei
B o l z e.

Kleine Köberchen

von der Quersarter Wiese bei
Müller, Schülershof Nr. 7.

Eine spanische Wand steht zu verkaufen Mittelstr. 14.

1 große Bettstelle, 1 kleine noch ganz gute stehen zum Verkauf Fleischergasse Nr. 40.

5000 bis 10,000 *Rth.*, cessionweise, werden auf ein Rittergut gesucht durch **A. Kuckenburg**, gr. Klausstraße Nr. 11.

Zum unentgeltlichen Unterricht im Weisnähen werden anständige Mädchen angenommen. Zu erfragen Mühlgasse Nr. 4, 1 Tr. hoch, bei Fräul. **Rauchfuß**.

Besonderer Umstände wegen wird die Anzeige, für welche nähere Auskunft Schimmelgasse Nr. 5, wiederholt:

Kinderlose Eheleute oder Frau und Tochter erhalten für Uebernahme häuslicher Geschäfte freie Wohnung und Lohn Lucke Nr. 6.

Zu verpachten:

Ein ziemlich großer gut eingerichteter Dorfplatz in der Nähe der Stadt, sofort zu übernehmen. Näheres Bechershof Nr. 10, 1 Treppe hoch.

Laden zu vermieten, ersten Juli zu beziehen alter Markt 20.

2 Stuben, 2 Kammern und Küche, parterre, stehen im Ganzen zu vermieten Mittelwache Nr. 6.

Eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern und Zubehör steht an kinderlose Leute zu vermieten, auch kann dieselbe getheilt werden.

August Müller, Leipziger Straße Nr. 21.

Eine Stube, Kammer, Küche nebst Zubehör ist zu vermieten Leipziger Straße Nr. 30.

Ein Logis von 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller, Waschhaus u., in einem anständigen Hause, ist von Johanni d. J. ab an eine kinderlose Familie zu vermieten. Auskunft darüber wird von **Jordan**, Mittelstraße Nr. 13 erteilt.

Ein Logis von 2 Stuben, 3 Kammern, Küche und Zubehör ist von Johanni d. J. zu vermieten Markt Nr. 17.

Zwei neu eingerichtete herrschaftliche Wohnungen, in einem Garten gelegen, sind sofort zu vermieten. Zu erf. Lerchensfeld 3 beim Kunstgärtner Hrn. **Heine**.

Eine hoch und gesund liegende Parterre-Wohnung ist für 120 *Rth.* zu vermieten durch

A. Kuckenburg, gr. Klausstr. Nr. 11.

1 meublirte Stube u. Kammer zu verm. Leipz. Str. 7.

Verlorene Sachen.

Am Buſstage ist ein goldenes Medaillon an schwarzem Sammetbände verloren. Gegen angemessene Belohnung abzugeben Ober-Leipziger Straße beim Herrn Kaufmann **Schmidt**.

Ein Federmesser und ein Gummiball ist gefunden. Abzuholen vor dem Obersteinthor Nr. 6.

Zum Sonntag von 4 Uhr an Tanzmusik bei
D. Panse (Eremitage)

Siebichenstein.

Zum Wurstfest ladet Sonntag den 20. d. M. ergebenst ein
C. Böbler.

Nabeninsel.

Sonntag frischen Kuchen und von heute ab giebt es Döllnitzer Gohse bei **Kuhblauk** in Böllberg.

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 17. April 1856.

Weizen	3	Thlr.	7	Sgr.	6	Pf.	bis 3	Thlr.	18	Sgr.	9	Pf.
Roggen	2	=	12	=	6	=	2	=	18	=	9	=
Gerste	1	=	17	=	6	=	1	=	25	=	—	=
Hafer	1	=	—	=	—	=	1	=	3	=	9	=

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.